

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Umwelt und Technik</b>	Datum 07.02.2006
	Schriftführer Willi Schmitz
	Telefon-Nr. <b>02202/141382</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>Sitzung am Dienstag, dem 31. Januar 2006</b>
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17:08 Uhr - 18:18 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

**A Öffentlicher Teil**

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 08.12.2005 - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 08.12.2005 - öffentlicher Teil -  
15/2006**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6. Einsparungen bei den Unterhaltungskosten Straßenbegleitgrün/allgemeines Grün, Reduzierung des Verlust abdeckenden Zuschusses für die Betriebe "Verkehrsflächen" und "Stadtgrün"  
14/2006**

7. **Einsparungen im Bereich Lichtsignalanlagen**  
*12/2006*
8. **Ausbau der Straßen Zum Froschkönig, Zu den sieben Zwergen, Schneewittchenweg, Dornröschenpfad, Wichtelpfad, Hexenweg sowie des Stichweges Am Rübezahwald im Bereich der Häuser 4 a + b (Märchensiedlung)**  
*2/2006*
9. **Parkraumbewirtschaftung, zugleich**
  - Antrag der CDU-Fraktion vom 22. 04. 2004
  - Antrag der CDU-Fraktion vom 28. 02. 2005
  - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28. 04. 2005*11/2006*
  - Anfrage der F.D.P.-Fraktion vom 12.12.05 zur Taschenparkuhr PARK-O-PIN*42/2006*
10. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

---

**B**     **Nichtöffentlicher Teil**

1.     **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 08.12.2005 - nichtöffentlicher Teil -**
2.     **Mitteilungen des Vorsitzenden**
3.     **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4.     **Anfragen der Mitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV), Herr Kremer, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, der Verwaltung sowie den anwesenden Vertreter der Presse und die Zuhörer. Er eröffnet die 8. Sitzung des AUIV in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Als neuen Vertreter der Fraktion BfBB begrüßt er Herrn Kamp erstmalig in der Runde der Ausschussmitglieder. Gleiches gilt für Herrn Lahres, der ebenfalls erstmalig als Stellvertreter für die Fraktion KIDinitiative an einer Sitzung teilnimmt.

<-@

#### 2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 08.12.2005 - öffentlicher Teil -

@-> Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 08.12.2005 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

<-@

#### 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 08.12.2005 - öffentlicher Teil -

@-> Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 08.12.2005 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen.

<-@

@-> <-@

#### 4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@-> Es liegen keine Mitteilungen vor.

<-@

#### 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Herr Schmickler verkündet, dass der Pavillon der Stadt Bergisch Gladbach auf der Landesgartenschau in Leverkusen an die dortige GmbH zum Einstandspreis veräußert worden sei, so dass man nicht in die Verlegenheit komme, in der Stadt einen anderweitigen Standort suchen und erhebliche Aufwendungen für die Umsetzung tragen zu müssen.

Weiterhin verkündet er einen Durchbruch im Hinblick auf den seit Jahren angestrebten Autobahnanschluss der Innenstadt Bergisch Gladbachs an die A 4. Zunächst sei bei einer Bewertung im Rahmen der integrierten Verkehrsplanung bei der Bahndammtrasse als einzig möglicher Trasse ein schlechtes Nutzen-Kosten-Verhältnis von 0,7 erreicht worden. Das Land habe nunmehr jedoch eine nochmalige Bewertung angeregt mit dem Ergebnis, dass im Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Landbetrieb Straßen NRW der Zubringer in zwei Bauabschnitte von der Mülheimer Straße bis zur Kölner Straße als ersten Bauabschnitt sowie von der Kölner Straße bis zur Autobahn als zweiten Bauabschnitt mit einem Anschluss lediglich in bzw. aus Richtung Köln unterteilt worden sei. Seit gestern liege das neue Bewertungsergebnis für den ersten Bauabschnitt mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 3,63 vor, der Abschnitt sei mit dem Faktor 1,45 bewertet worden. Insofern gehe man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon aus, dass der 3,2 km lange erste Bauabschnitt einen Platz in der Straßenbedarfsplanung des Landes in der Kategorie der bis 2015 zu realisierenden Maßnahmen erhält, wo hingegen für den rund 1 km langen zweite Bauabschnitt eine Realisierung ab 2015 angestrebt sei. Hieran sei bemerkenswert, dass diese wesentlich verbesserte Bewertung nicht durch eine Standardsenkung erreicht worden sei, sondern einzig durch wesentlich verbesserte Einbindung der Straße in das innerstädtische Verkehrsnetz der Stadt. Wichtig sei weiterhin, dass das Land diesen Zubringer als eine Straße in seiner Verantwortung akzeptiere.

Die Angelegenheit werde nunmehr im Laufe des Monats Februar Gegenstand der Beratungen im Regionalrat sein. Im Anschluss daran werde die Angelegenheit an das Ministerium für Bauen und Verkehr weitergeleitet, welches dann den Vorschlag an die zuständigen Ausschüsse und das Plenum des Landtages weitergebe, so dass Mitte 2006 mit einer endgültigen Entscheidung zu rechnen sei. Im Moment spreche daher eine Menge dafür, dass zumindest der erste Bauabschnitt der Straße mit in der Liste der bis 2015 zu realisierenden Maßnahmen enthalten sei. Sollte dies der Fall sein, sei es Aufgabe der Stadt, die Voraussetzungen für eine möglichst gute Einbindung dieser Stadt in das städtische Verkehrsnetz zu schaffen. Darüber hinaus müsse man erkennen, dass der Lärmschutz der Anlieger dieser Trasse um einiges besser sein dürfte, als die bisherigen Lärmbelastungen der Anwohner an den Hauptverkehrsachsen dieser Stadt, so dass sich die Situation insgesamt für die Bürger dieser Stadt nur verbessern könne. Ein durchgehender Tunnel, wie er immer wieder gefordert worden sei, sei im Hinblick auf die hierdurch entstehenden Kosten für das Land jedoch nicht realisierbar.

Herr Hardt teilt mit, dass die Maßnahme „Bushaltestelle Markt“ heute submittiert worden sei. Er kündigt für die nächste Sitzung des Ausschusses bereits eine Information über die Maßnahme sowie eine evtl. Mittelübertragung auf das Jahr 2006 an. Der Punkt stehe auf der Tagesordnung des nächsten Vergabeausschusses im Februar. Die Ausschreibung umfasse die Erneuerung sowie Verlegung der Fahrbahn, nicht aber die ursprünglich geplante Überdachung.

<-@

## **6 Einsparungen bei den Unterhaltungskosten Straßenbegleitgrün/allgemeines Grün, Reduzierung des Verlust abdeckenden Zuschusses für die Betriebe "Verkehrsflächen" und "Stadtgrün"**

@-> Was unter dem Begriff der „Qualifizierung“ der SGB II-Kräfte auf Seite 9 der Vorlage zu verstehen sei und welche Form der Qualifizierung anstehe, möchte Herr

Baeumle-Courth wissen. Darüber hinaus lehne seine Fraktion die in der Vorlage geschilderte Vorgehensweise ab, da weitere Einsparungen im Bereich der Grünpflege zu Einschnitten bei der Verkehrssicherheit, insbesondere für Radfahrer, führen werden.

Herr Sterzenbach betont, dass die Vorlage ja gerade darlege, dass die Anforderungen der Verkehrssicherheit als Minimum gehalten werden sollen. Zur Frage der Qualifizierung verweist er auf den vorgegebenen Rahmen des SGB II. Dieser sei nicht nur in der Vorlage etwas schwierig zu beschreiben, so dass auf die allgemeinen Aussagen Bezug genommen werden müsse. Man werde sich jedoch mit dem Fachbereich 5 diesbezüglich abstimmen. Der in der Erörterung noch verwendete Begriff „Sozialhilfeempfänger“ sei nicht recht angebracht, da es bei den beabsichtigten Maßnahmen darum ginge, Arbeitsgelegenheiten für Interessierte und motivierte Kräfte zu schaffen und diese in den Arbeitsablauf zu integrieren. Hierbei sei daran gedacht, zusätzliche periphere Tätigkeiten durch diese Arbeitskräfte erledigen zu lassen, während die städtischen Mitarbeiter die primären und unverzichtbaren Tätigkeiten übernehmen sollen.

Im übrigen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen. <-@

## 7 Einsparungen im Bereich Lichtsignalanlagen

@-> Ob beim Austausch der vorhandenen Ampelanlagen diese auch blindengerecht ausgestattet würden, möchte Herr Hillebrand wissen, da nach dem Gleichstellungsgesetz die Errichtung bzw. Änderung baulicher Anlagen barrierefrei zu gestalten sei. Zumindest an 4 Standorten sei eine blindengerechte Ausstattung erforderlich, da sich Altenheime bzw. Schulen in unmittelbarer Nähe befinden würden.

Herr Hardt erklärt, man stehe diesbezüglich im Dialog mit der städtischen Behindertenbeauftragten. Im Falle eines positiven Beschlusses würden die Prioritäten hierfür abgefragt und auch an diesen Stellen auch umgesetzt, zumal diese Ausstattungsvariante bereits mit in der Ausschreibung berücksichtigt worden sei.

Auch Nachfrage von Herrn Hillebrand, ob eine Ampelanlage eine bauliche Anlage sei, so dass die Umsetzung bei sämtlichen Ampeln zu erfolgen habe, will sich Herr Sterzenbach zwar nicht festlegen, meint aber, das Gesetz verstehe den Begriff „Bauliche Anlage“ hier wohl eher weit.

Nach Ansicht von Herr Hillebrand müssten dann alle Ampelanlagen behindertengerecht ausgestattet werden.

Der Vorsitzende regt an, dass dieser Punkt in der Verwaltung nochmals überprüft wird und ein Ergebnis der Prüfung evtl. mit der Niederschrift bekannt gegeben wird.

Herr Lahres möchte wissen, ob im Vorfeld geprüft worden sei, Ampelanlagen durch Kreisverkehre zu ersetzen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Lahres, dass sich seine Frage lediglich auf die angegebenen Kreuzungsbereiche bzw. Einmündungen bezieht.

Hierzu erklärt Herr Hardt, diese Frage sei in der Vergangenheit bereits mehrfach gestellt und, allerdings nicht nur deswegen, hier auch geprüft worden. Aus Platzgründen seien Kreisverkehre in vielen Fällen, unter anderem bei den nunmehr zum Austausch vorgesehen Kreuzungen, jedoch nicht machbar gewesen, so dass man auf entspre-

chenden Ausführungen hierzu in der Vorlage verzichtet habe. Er stellt jedoch anheim, diese Frage anhand von Unterlagen im Anschluss an die Sitzung nochmals mit dem Fragesteller zu erörtern.

Herr Dr. Fischer möchte wissen, inwieweit der vorgelegte Beschlussvorschlag aufgrund der noch fehlenden Genehmigung des Haushalts 2006 durch die Kommunalaufsicht noch unter Vorbehalt erfolgt.

Da die Maßnahme entsprechend den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes langfristig Einsparpotential beinhalte, erklärt Herr Hardt, man habe in der Vorlage eingangs bewusst darauf hingewiesen. Insofern gehe man davon aus, dass diese Maßnahme die Haushaltssicherung unterstütze und die Zustimmung hierzu erfolge.

Ergänzend weist Herr Sterzenbach darauf hin, dass aufgrund der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes unter der damit verbundenen Einsparungen neben der Stilllegung von Anlagen lediglich die Option bestehe, vorhandene Anlagen konzeptionell umzurüsten. Dies sei der Anhaltspunkt für die heutige Vorlage gewesen. Man habe versucht, anhand der anstehenden Maßnahmen und der realen Ausschreibungspreise aufzuzeigen, wie sich diese konzeptionellen Änderungen insgesamt zukünftig auswirken. Sofern es zukünftig um Einzelmaßnahmen gehe, müssten die haushaltsrechtlichen Vorschriften beachtet werden, wobei sich zeige, dass durch die Umrüstungen zukünftig Einsparungen im erwarteten Umfang eintreten werden.

Herr Schwamborn begrüßt für seine die Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Es stelle sich jedoch die Frage, warum aufgrund der zu erwartenden Einspareffekte nicht noch mehr Ampelanlagen umgestellt würden. Des weiteren stelle sich die Frage, wie zukünftig mit z.B. durch Vandalismus oder Unfälle beschädigten Ampelanlagen umzugehen sei. Auch hier könnte anstelle einer Reparatur die Umstellung auf die LED-Technik vorgenommen werden.

Hierzu weist Herr Hardt darauf hin, dass man die Maßnahmen aus der Vorlage als Einstieg in die neue Technik werten müsse. Langfristig gesehen strebe man die Umrüstung von rund 40 weiteren Anlagen an, wobei ein Teil dieser Anlagen durch die Beschleunigung des ÖPNV mit Fördermitteln umgerüstet werde. Der Großteil dieser Anlagen befinde sich jedoch in Nebenstraßen, für die eine Förderung nicht vorgesehen sei und die somit allein von der Stadt finanziert werden müssten. Bei so gravierenden Unfallschäden, die den kompletten Ersatz einer Ampelanlage nach sich ziehen würde, müsse man über eine Umstellung nachdenken. In der Regel seien jedoch nur einzelne Masten bzw. Signalgeber beschädigt, so dass eine komplette Umrüstung bei einem normalen Unfallschaden nicht in Frage käme, zumal eine Mischung beider Techniken nicht möglich sei.

Ergänzend auf seine Anfrage plädiert Herr Schwamborn dafür, z.B. bei Unfällen mit der Beschädigung von zwei Masten, zu überprüfen, ob und inwieweit in diesen Fällen nicht eine Umrüstung in Frage käme, zumal die Kosten durch die Versicherungen der Schädiger zumindest teilweise übernommen würden.

Herr Hardt stimmt dem vom Grundsatz her zu, wobei die Verhältnismäßigkeit im Einzelfall im Mittelpunkt stehe, da die Beschädigung eines einzelnen Signalgeber weitaus geringer Kosten verursache. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Umrüstung der Ampelanlage an der Kreuzung Odenthaler Straße/Am Broich. An die-

sem Unfallschwerpunkt habe man eine planerische Umgestaltung dergestalt vorgenommen, dass die Linksabbiegerspur aus Richtung Odenthal in die Straße Am Mühlenberg einen sog. Nachlauf erhalten habe. Eine solche gravierende Änderung (Programmierung des Steuergerätes etc.) rechtfertige in der Regel die Erneuerung der Anlage. Gleiches gelte an der Kreuzung Altenberger-Dom-Straße/Kempener Straße. Auch dort hätten die Linksabbieger aus Richtung Odenthal/Schildgen in die Kempener Straße einen zusätzlichen Nachlauf erhalten, so dass sich die Erneuerung der Anlage rechne.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem Konzept zur Einsparung von Wartungs- und Energiekosten bei Lichtsignalanlagen zu. <-@**

@-> <-@

8

**Ausbau der Straßen Zum Froschkönig, Zu den sieben Zwergen, Schneewittchenweg, Dornröschenpfad, Wichtelpfad, Hexenweg sowie des Stichweges Am Rübezahwald im Bereich der Häuser 4 a + b (Märchensiedlung)**

@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt den Ausbau der Straßen Zum Froschkönig, Zu den sieben Zwergen, Schneewittchenweg, Dornröschenpfad, Wichtelpfad, Hexenweg sowie des Stichweges Am Rübezahwald im Bereich der Häuser 4 a + b gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form.**

<-@

@-> <-@

9

**Parkraumbewirtschaftung, zugleich**

**- Antrag der CDU-Fraktion vom 22. 04. 2004**

**- Antrag der CDU-Fraktion vom 28. 02. 2005**

**- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28. 04. 2005**

**- Anfrage der F.D.P.-Fraktion vom 12.12.05 zur Taschenparkuhr PARK-O-PIN**

@-> Für die CDU-Fraktion beantragt Herr Jung, dieser Vorlage in Teilen nicht zuzustimmen und die Entscheidung hierüber in die nächste Sitzung des Ausschusses zu verschieben, während man einigen Punkten des Beschlussvorschlages bereits heute zustimmen könne. Hierzu gehöre eine Entscheidung über die im Antrag der SPD vorgeschlagenen neuen Techniken, damit die Verwaltung in diesem Punkt bereits tätig werden könne. Darüber hinaus sollte seiner Ansicht nach das Lösen eines Parktickets über Geldkarte möglich sein, da man hier den Vorteil habe, ohne vorherige zeitliche Begrenzung der Parkzeit jederzeit über ein gültiges Parkticket zu verfügen. Derjenige, der jedoch nicht über eine Geldkarte verfüge, müsse jedoch nach wie vor die Möglichkeit haben, das Parkticket mit Bargeld zu bezahlen. Zur Frage der Neuregelung über Höhe des Parkentgelts sowie die Dauer der Parkzeiten müsse man noch Überlegungen anstellen. Da die Zeit zur Entscheidungsfindung hier noch nicht ausgereicht habe, schlägt er vor, eine Entscheidung hierüber erst in der nächsten Sitzung des AUIV einzuholen.

Herr Waldschmidt teilt für die SPD-Fraktion im wesentlichen die Auffassung von Herrn Jung. Man halte die Vorlage in Bezug auf die maximale Höhe des Parkentgelts von 2 €/Std. für nicht vertretbar. Aus diesem Grunde schlägt er auch vor, die Entscheidung hierüber in der kommenden Ausschusssitzung zu treffen, zumal die von der Verwaltung in der Beschlussvorlage vorgebrachten Argumente nicht ausreichend für eine Entscheidungsfindung seien, so dass man noch weitere Informationen einfordern werde. Auch müsse man in diesem Punkt noch das Gespräch mit dem Bürger bzw. den Einzelhändler suchen. In der heutigen Sitzung solle jedoch bereits ein Beschluss über die Geldkartenzahlung sowie die probeweise Einführung des Monatstickets an den vorgeschlagenen Stellen getroffen werden, die jeweils von seiner Fraktion befürwortet würden. Ferner fordere man die Verwaltung auf, bis zur nächsten Sitzung zu dem von seiner Fraktion geforderten Parkleitsystem sowie zur Frage der Zuschüsse Stellung zu nehmen und diese Punkte in einer neuen Gesamtvorlage zur Entscheidung einzubringen.

Herr Kamp regt an, dass es in der Innenstadt auch möglich sein solle, mit Bargeld eine Tageskarte lösen zu können.

Seitens des Vorsitzenden wird angeregt, dass die Verwaltung diesen Vorschlag in die Prüfung mit einbezieht.

Als Vertreter der FDP-Fraktion erklärt Herr Dr. Fischer, dass man der Vorlage zustimme, jedoch auch mit einer Vertagung einzelner Punkte einverstanden sei. Ergänzend zu den bisherigen Punkten der Vorlage regt er an, den Marktplatz in Refrath zumindest versuchsweise aus der sog. „blauen Zone“ herauszunehmen, um ihn zukünftig als Ergänzung zum vorhandenen, viel zu kleinen Park-und-Ride Platz an der KVB-Haltestelle Refrath nutzen zu können. Dies schaffe für die umgebenden Straßen eine Entlastung, zumal er häufig nur zu einem Drittel gefüllt sei. Weiterhin erhoffe man sich hierdurch einen positiven Aspekt für die Einzelhändler.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Dr. Fischer, dass dieser Antrag als Prüfungsauftrag an die Verwaltung zu verstehen sei.

Herr Baeumle-Courth erklärt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass man sich dem Beschlussvorschlag insgesamt eigentlich enthalten wolle, zumal man über manche Punkte kontrovers diskutiert habe. Um mühsame Einzelabstimmungen zu verhindern und keine halben Sachen zu machen, schlägt er vor den Beschlussvorschlag insgesamt zu vertagen. Zum Inhalt der Vorlage merkt er an, dass die Erprobungsphase für das Monatsticket von einem Jahr, von der in der Vorlage die Rede sei, in der Gebührenordnung so nicht erwähnt sei, so dass man die Gebührenordnung in einem Jahr möglicherweise wieder auf den Prüfstand stellen müsse. Weiterhin habe er ein mögliches juristisches Problem damit, dass beim Monatsticket im Gegensatz zum Tagesticket nach der Gebührenordnung kein Anspruch auf einen Parkplatz bestehe, d.h. bei erhöhter Nachfrage zahle man zwar das Ticket, erhalte aber keine Gegenleistung. Er verweist ferner auf den Briefwechsel seines Fraktionsvorsitzenden mit dem Landrat, der der Vorlage auszugsweise beigelegt sei. Demnach könne er die Gründe der Verwaltung gegen eine betriebswirtschaftliche Kalkulation der Parkplätze nicht nachvollziehen. Es gebe seiner Ansicht nach lediglich schwache Argumente gegen diese ablehnende Haltung der Verwaltung, zumal in vielen Bereichen bereits betriebswirtschaftliche Kalkulationen erfolgen würden. Soweit bei der Bewertung der

Parkflächen ein Ergebnis herauskäme, wonach die Parkflächen teurer seien als bisher angenommen, könne man dieses Ergebnis zunächst im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung präsentieren.

Zusammenfassend hält der Vorsitzende fest, dass für Teile des Beschlussvorschlages, beispielsweise hinsichtlich der Höhe der Parkentgelte sowie der Parkdauer der Wunsch auf Vertagung besteht. Teilweise bestehe jedoch der Wunsch, gewisse technische Fragen bereits jetzt zu beschließen, um deren Einrichtung zeitnah zu gewährleisten. Er bittet daher die Ausschussmitglieder um Mitteilung, ob der Tagesordnungspunkt in diesem Sinne abgestimmt werden soll.

Herr Jung erklärt, dass seine Ausführungen zu diesem Punkt darauf gerichtet waren, eine Vertagung des Beschlussvorschlages herbeizuführen, gleichzeitig jedoch zu einigen wesentlichen Punkten der Vorlage wie geschehen eine Diskussion zu führen, damit die Verwaltung die Wünsche der Ausschussmitglieder als Anregung für den in der kommenden Sitzung vorzulegenden Beschlussvorschlag mit aufnehmen könne.

Zur Frage der gewünschten betriebswirtschaftlichen Kalkulation verweist Herr Schmickler auf die Antwort des Landrats an Herrn Ziffus, die der Vorlage beigelegt war. Der Landrat komme zu dem Ergebnis, dass eine betriebswirtschaftliche Kalkulation der Parkflächen zwar möglich, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben ist. Es stelle sich somit die Frage nach dem Sinn einer solchen Kalkulation als mögliche Entscheidungshilfe für die Festsetzung der Parkgebühren. Diesen Zweck vermag eine solche Kalkulation nach Ansicht von Herrn Schmickler nicht zu erfüllen, da die Wünsche u.a. der Ausschussmitglieder eine solche betriebswirtschaftliche Betrachtung nicht immer zuließen. Er verweist insofern auf den zuvor von der FDP-Fraktion eingebrachten Prüfauftrag zum Refrathener Marktplatz. Die Entscheidung wann, wo und wie Parkentgelte zu erheben seien, müssten daher unter dem Gesichtspunkt der Verkehrslenkung und nicht unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden, da diese oftmals nicht gleich seien. Insofern greife die betriebswirtschaftliche Argumentation, die von Herrn Ziffus hin und wieder vorgebracht worden sei, wonach beispielsweise die Parkflächen in der Innenstadt teurer seien, da die Grundstücke dort auch teurer seien, nur sehr eingeschränkt. Dort gebe es auch Bereiche, in denen die Grundstückspreise nicht höher liegen als in anderen Bereichen des Stadtgebietes. Im Ergebnis sei eine solche betriebswirtschaftliche Kalkulation ein untaugliches Instrument, weil die Intention zur Erhebung der Parkentgelte durch den Gesetzgeber eine andere sei. Im übrigen sei zu berücksichtigen, dass eine solche betriebswirtschaftliche Kalkulation durch die Verwaltung mit nicht gerade geringer Mehrarbeit verbunden sei, welche angesichts der Personalsituation nicht vertretbar sei. Soweit die Mehrheit des Ausschusses hingegen an einer solchen Kalkulation interessiert sei, könne diese durch die Verwaltung vorgelegt werden, obwohl sie vom Gesetzgeber her nicht erforderlich sei.

Herr Widdenhöfer resümiert aufgrund der bisherigen Äußerungen der Ausschussmitglieder, dass in der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung zum Monatsticket ausgesprochen würde, da hier offensichtlich ein Konsens vorhanden sei. Er verweist diesbezüglich auf den Entwurf zur Parkgebührenordnung und zitiert den dort vorgeschlagenen Text zum Monatsticket. Zur Frage des nicht bestehenden Rechtsanspruches auf ein Monatsticket weist Herr Widdenhöfer darauf hin, dass die Formulierung in der vorliegenden Form sehr wohl erforderlich sei, um so, da man noch nicht wisse, wie dieses Ticket angenommen werde, bei starker Nachfrage nach dem Monatsticket

für die übrigen Parkplatznutzer genügende Parkraum vorhalten zu können. Er empfiehlt daher, dass der Ausschuss in diesem Punkt bereits heute eine Beschlussempfehlung an den Rat ausspricht.

Nach Ansicht von Herrn Waldschmidt ist dieser Vorschlag von Herrn Widdenhöfer aufgrund der bisherigen Wortmeldungen der Ausschussmitglieder konsensfähig. Auch in Bezug auf die Möglichkeit der Zahlung der Parkentgelte über Geldkarte solle zur Vorbereitung der Ausschreibung bereits eine Beschlussempfehlung ausgesprochen werden, da auch dies der Wunsch der Mehrheit der Ausschussmitglieder entspreche, wo hingegen die übrigen Punkte des Beschlussvorschlages in einer neuen Vorlage nach nochmaligen Gesprächen in der nächsten Ausschusssitzung eingebracht werden sollen. Im Hinblick auf eine betriebswirtschaftliche Kalkulation der Parkflächen vertritt er die Auffassung, dass es einer solchen Kalkulation überhaupt nicht bedarf, da mögliche Ergebnisse dieser Kalkulation unter dem Gesichtspunkt der gesetzlichen höchstzulässigen Parkgebühr von 2 €/Std. stünden. Darüber hinaus sei es Ziel der Parkraumbewirtschaftung, den Verkehr zu leiten und in diesem Punkt eine Interessenabwägung ohne betriebswirtschaftliche Vorgaben vorzunehmen.

Auf den vom Gesetz vorgegebenen Faktor der höchstzulässigen Parkgebühr sowie dem Ziel der Verkehrslenkung verweist auch der Vorsitzende.

Abschließend erklärt Herr Baeumle-Courth, dass er entgegen der mehrheitlichen Auffassung in diesem Ausschuss eine betriebswirtschaftliche Betrachtung durchaus für sinnvoll erachte. Auch wenn die Straßenverkehrsordnung begrenzende Faktoren zur Höhe der Parkgebühr beinhalte, wundere er sich, warum man sich gerade in diesem Punkt nicht für die tatsächlichen Kosten interessiere, wo man es in vielen anderen Punkten doch tue. Die in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung zu gewinnenden Erkenntnisse könnten hingegen zunächst eine Klarheit in der Kostenfrage bringen, bevor man anschließend in einem zweiten Schritt diese Kosten bewerte und analysiere. Er merkt an, dass in der Zukunft mit Sicherheit über die Privatisierung von Parkraum gesprochen würde, wobei eine betriebswirtschaftliche Kalkulation in diesem Punkt sicher weiter helfe, so dass es seiner Fraktion hier nicht darum gehe, die Verwaltung mit unnützen Arbeiten zu beschäftigen. Zur Frage des Monatstickets könne seine Fraktion heute einer probeweisen Einführung bezogen auf ein Jahr zustimmen.

Der Vorsitzende fasst die bisherigen Meinungen nochmals zusammen und schlägt vor, die offensichtlich unstrittigen Punkte bereits heute abzustimmen.

Herr Waldschmidt weist nochmals auf den Antrag seiner Fraktion für ein Parkleitsystem hin.

Sodann beschließt der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat, im Rahmen der Änderung der Parkgebührenordnung die probeweise Einführung eines Monatstickets auf den Parkplätzen Schnabelsmühle und Schlossberggarage zum Preis von monatlich 50 €, wobei kein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Monatstickets besteht.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung eines Parkleitsystems zu entwickeln.**

Der Vorsitzende erklärt, dass mit diesem Beschluss erreicht werde, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung zu den übrigen Punkten eine abschließende Beschlussvorlage zu den noch offen stehenden Fragen erstellen könne. Gleichzeitig könne die Zeit für die Fraktionen genutzt werden, um noch abschließende Gespräche beispielsweise mit den Einzelhändlern führen zu können.

Weiterhin erklärt der Vorsitzende auf Hinweis von Herrn Schwamborn, dass mit der Abstimmung über einen Teil der Beschlussempfehlung die übrigen Punkte bis zur nächsten Sitzung automatisch vertagt würden. Um dennoch etwaigen Unklarheiten vorzubeugen, beschließt der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr einstimmig:

**Die Beschlussfassung über die übrigen Punkte der Vorlage wird vertagt.**

<-@

@-> <-@

10

### Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Herr Waldschmidt:

An unsere Fraktion sind mehrfach Beschwerden im Hinblick auf die Toilettensituation in der Stadt Bergisch Gladbach herangetragen worden. Wir bitten daher die Verwaltung um Mitteilung, welche öffentlichen Toiletten dort zur Verfügung stehen, wann diese geöffnet sind und wo sich Hinweisschilder auf diese Toiletten befinden.

Herr Baeumle-Courth:

In der Sendung „Westpol“ im WDR-Fernsehen ist vorletzte Woche ein Bericht gezeigt worden, in dem es um die Effizienz von Räumdiensten in manchen Kommunen bzw. Kreise ging. Meine Frage lautet daher: Gibt es im Stadtgebiet Bergisch Gladbach irgendwelche gemeinsamen Räumaktivitäten mit dem Kreis und gibt es dort möglicherweise Synergieeffekte?

Herr Sterzenbach bejaht dies. Der Kreis habe im Stadtgebiet relativ wenig an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten, so dass es zum Winterdienst Vereinbarungen mit der Stadt gebe.

Weiter möchte er wissen, ob die Entfernung der Tempo-30-Beschilderung an der Straße Alt-Refrath entsprechend den Aussagen der städtischen Pressestelle wieder angebracht worden seien. Dies habe er jedoch noch nicht feststellen können. Gebe es daher ein Umdenken in der Verwaltung, wonach diese Beschilderung nicht notwendig sei?

Hierzu erklärt Herr Hardt, dass die Entfernung der Schilder aufgrund eines Missverständnisses etwas voreilig erfolgt sei. Allerdings werde die Beschilderung im Laufe dieser Woche wieder angebracht.

Auf Nachfrage von Herrn Baeumle-Courth erklärt Herr Hardt, dass dort eine Tempo-30-Beschilderung angebracht würde.

Weiter stellt er folgende schriftlich formulierte Frage: Wie sieht die Kostensituation (Grundstücks- und Baukosten) aus für mögliche neu zu erstellende Parkplätze in den

folgenden Bereichen:

- Innenstadt Bergisch Gladbach als Tiefgaragenplätze im Bereich Buchmühle,
- Innenstadt Bensberg als Tiefgaragenplätze entlang der Steinstraße und
- Ebenerdige Parkplätze im Bereich des Stadthauses an der Gohrsmühle?

Welche Unterhaltungskosten (Reinigung, Beleuchtung, Instandhaltung, anteilige Kosten eines Parkleitsystems etc.) entstünden bei den o.g. Parkplatzvarianten?

Er bittet um schriftliche Beantwortung dieser Fragen insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation von Parkgebühren.

Herr Lahres:

Wer ist verantwortlich ist für die Räumung des Buchmühlenparkplatzes bei Schnee und Eis, der derzeitige Zustand ähnelt einer Eisplatte.

Herr Sterzenbach erklärt, dass sich kurzfristig um dieses Problem gekümmert werde. Zwar gehöre diese Fläche nicht zum satzungsgemäß finanzierten Winterdienst, jedoch treffe die Stadt in diesem Punkt ihre Eigentümerpflicht. Er geht daher davon aus, dass das Problem möglichst schnell beseitigt werde.

Herr Kamp:

Verschiedene Bürger der Straße Kippekausen haben mich gefragt, wann der Ausbau der Straße beginne. Vielleicht kann die Verwaltung hierauf eine Antwort geben.

Auf diese in fast jedem Ausschuss auftauchende Frage antwortet Herr Hardt, dass die Bürger im Laufe des nächsten Monats eine Information an die Anwohner verteilt wird, in der über den aktuellen Sachstand informiert werde, da derzeit für die Kanalplanung noch Daten bzw. Unterlagen fehlen würden. Nach jetzigem Sachstand könne mit einem Baubeginn in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen sein.

Herr Dr. Fischer:

Zunächst möchte hervorheben, dass im Rahmen der Versendung der letzten Abfallgebührenbescheide aufgrund der Anmerkungen seiner Fraktion in der Vergangenheit nochmals auf die Reinigungspflicht bei den Anliegerstraßen hingewiesen worden sei. Er begrüße dies, da auf diese Weise die Reinigungspflicht den Anliegern nochmals ins Gedächtnis gerufen werde.

Des weiteren habe er bereits im Dezember zwei Anfragen an den Vorsitzenden gestellt, die von dort offensichtlich nicht an die Verwaltung weitergeleitet worden seien.

Hierauf erwidert der Vorsitzende, dass er diese Anfragen sehr wohl an die Verwaltung weitergeleitet habe, diese allerdings signalisiert habe, die Antworten auf die Anfragen im Kontext anderer Vorlagen zu ähnlichen Themen zu geben.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Fischer habe die Verwaltung die Anfragen in diesen Fällen als Anlage zu der Einladung beizufügen, umso auch die übrigen Ausschussmitglieder darüber zu informieren.

Während sich die eine Anfrage durch die heute vor der Sitzung verteilte Tischvorlage

erledigt haben dürfte, stehe die andere Anfrage betreffend die verspätete Vorlage eines Gutachtens zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Autobahnabfahrt Moitzfeld noch aus. Im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbegebietes Bockenberg habe die Firma Blanke in einem Verkehrsgutachten vom Dezember 2004 dargelegt, dass diese Kreuzung mit vergleichsweise einfachen Mitteln deutlich leistungsfähiger gemacht werden könne und Staus zu Stoßzeiten somit deutlich vermindert werden könnten. Seine Fraktion möchte daher wissen, warum allen Fraktionen dieses Gutachten erst 12 Monate später zugegangen sei und welche Aktivitäten die Verwaltung aufgreife, um die dort formulierten Empfehlungen zur Verbesserung der Verkehrssituation zu realisieren. Obwohl man wisse, dass die Kreuzung nicht in der Baulast der Stadt stehe, sei der zu betreibende Aufwand im Verhältnis zum Nutzen äußerst gering.

Nach Aussage von Herrn Schmickler handelt es sich bei dem angesprochenen Gutachten um ein Gutachten im Rahmen der Bauleitplanung, wie es an vielen anderen Stellen im Stadtgebiet auch in Auftrag gegeben worden sei. Solche Gutachten würden üblicherweise bei einem nächsten Verfahrensschritt im Rahmen der Bauleitplanung weitergegeben, um sie für die politische Entscheidungsfindung nutzen zu können. Dies habe allerdings zur Folge, dass nicht sämtliche Gutachten, die die Verwaltung in Auftrag gebe, an die Fraktionen weitergeleitet würden, da im Rahmen der Bauleitplanung auch zu anderen Themenbereichen Gutachten eingeholt würden, welche nicht unmittelbar zur Entscheidungsfindung relevant seien. Das von Herrn Dr. Fischer angesprochene Gutachten enthalte Hinweise darüber, dass durch eine andere Aufteilung der Spuren im Bereich der Kreuzung eine Verbesserung erreicht werden könne. Man habe dieses Thema aufgegriffen und die Erkenntnisse in mehreren Gesprächen mit dem für diese Kreuzung zuständigen Baulastträger erörtert. Dieser habe jedoch zu erkennen gegeben, dass man von dort keine Veranlassung sehe, etwas an der Situation zu ändern. Angesichts der derzeitigen Haushaltssituation und der Tatsache, dass man hierfür ohnehin nicht zuständig sei, seien auch die städtischen Möglichkeiten in diesem Fall beschränkt. Ob und inwieweit durch eine verkehrliche Anordnung eine Verbesserung der Situation erreicht werden könne, müsse noch abschließend geklärt werden (*Anm.: Nach Überprüfung der Angelegenheit kann eine Regelung über Anordnungen der Stadt als Straßenverkehrsbehörde nahezu ausgeschlossen werden, da sich hieran höchstwahrscheinlich ein unerquickliches Widerspruchsverfahren anschließen würde*).

Herr Mömkes:

Wie ist der Sachstand in Bezug auf die Querungshilfe/Fußgängerampel in der Straße Lustheide? Weiterhin möchte ich wissen, inwieweit die zugesagte Überprüfung durch die Verwaltung im Hinblick auf die Beseitigung bzw. Verkürzung der Grünfläche im Bereich der Abbiegespuren auf der Dolmanstraße bereits abgeschlossen ist.

Herr Hardt verweist in beiden Fällen auf eine Vorlage, die in der nächsten Sitzung des Ausschusses eingebracht werden soll, da die Prüfung noch andauere.

Frau Schu:

Zunächst möchte ich mich bei der Verwaltung auf die Antwort auf meine Frage aus der letzten Sitzung bedanken.

Bei einem Gang durch die Fußgängerzone Bergisch Gladbach gestern Abend gegen 21.30 Uhr habe ich feststellen müssen, dass es dort sehr dunkel ist, vor allem, wenn die Beleuchtung der Geschäfte ausgeschaltet sei. Ist die vorhandene Beleuchtung daher ausreichend?

Weiter möchte ich wissen, wie die vorhandenen Stadtwächter eingesetzt werden.

Darüber hinaus bin ich darauf hingewiesen worden, dass öffentliche Parkbuchten immer wieder durch Anhänger mit Reklame belegt würden. Ist es nicht möglich, dass die Stadtwächter in diesem Bereich eingesetzt werden können?

Herr Widdenhöfer erklärt, dass derzeit 4 Stadtwächter im Einsatz seien. Diese wiederum seien sehr gut ausgelastet, da sie neben ihren eigentlichen Aufgaben auch unterstützweise bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie im Bereich Ermittlungsdienste eingesetzt würden.

Zur Frage der Beleuchtung in der Fußgängerzone erklärt Herr Hardt, dass die vorhandene Beleuchtung in der Fußgängerzone ausreichend sei. Allerdings müsste überprüft werden, ob ein übermäßiger Ausfall von Leuchten zu verzeichnen sei, da in diesem Bereich ein relativ altes Beleuchtungskabel verlegt sei, so dass es zeitweise zu Teilausfällen käme.

Bezüglich der Werbeanhänger im öffentlichen Verkehrsraum verweist er darauf, dass man dieses Problem eigentlich gut im Griff habe, da dieses Phänomen entlang der städtischen Hauptverkehrsstraßen nicht häufig anzutreffen sei. Es sei allerdings zu beobachten, dass diese Anhänger an Straßen, die nicht in der Baulast der Stadt stünden, oder in Nachbarkommunen wie Köln bzw. Overath anzutreffen seien. Sofern es sich um einen konkreten Fall handele, sei dieser mitzuteilen, damit man der Sache nachgehen könne.

Herr Jung:

Im Bereich Herkenrath/Oberkülheim ist mit dem Fahrbahnwechsel eine Buslinie entfallen und sollte durch ein Anruf-Sammeltaxi ersetzt werden. Wann wird dieses Anruf-Sammeltaxi seinen Betrieb aufnehmen?

In Höhe der Feuerwehr auf der Paffrather Straße ist zum Ärger vieler Autofahrer eine provisorische Insel installiert worden. Begründet wurde dies seinerzeit mit der vorhandenen Einfahrt auf das Gelände der Feuerwehr. Ist diese Insel dort nach wie vor notwendig oder kann sie ggf. wieder entfernt werden?

Herr Schmickler erklärt, dass die Zuständigkeit für den Betrieb eines Anruf-Sammeltaxis bei der RVK GmbH liege. Die Stadtverkehrsgesellschaft habe dies unmittelbar nach dem Beschluss im Aufsichtsrat dort angeregt. Er habe vor einigen Tagen dort nachgefragt und werde dies auch weiterhin tun. Die Stadtverkehrsgesellschaft habe ein hohes Interesse an der Einrichtung dieses Anruf-Sammeltaxis habe, da einige Anschlüsse in den Vormittagsstunden nicht mehr passen würden und auch Fahrten in den Abendstunden – mangels entsprechender Nachfrage - weggefallen seien. Er hofft, dass die RVK in Kürze einen geeigneten Taxiunternehmer präsentieren könne, der die Fahrten des Anruf-Sammeltaxis übernehme.

Herr Sprenger:

Ich komme nochmals zurück auf die Straße Kippekausen. Mir liegt ein Schreiben eines Anwohners vom 04.12.2005 vor, welches auch den anderen Fraktionen im Rat zugegangen sei, in dem die Kommunikation zwischen Verwaltung und den Bürgern gerügt werde sowie konkrete Fragen zur Kostenbeteiligung der Anlieger gestellt würden. Im Hinblick auf die Ankündigung von Herrn Hardt zur Verzögerung bei der Maßnahme möchte ich daher wissen, wie in der Sache weiter verfahren werden soll.

Herr Hardt schlägt vor, das angekündigte Anschreiben an die Anlieger der Straße Kippekausen entweder der Niederschrift oder der nächsten Einladung zur Information beizufügen. Das angesprochene Schreiben vom 04.12.2005 sei zwischenzeitlich beantwortet worden. Er weist darauf hin, dass es bei der Kostenbeteiligung der Anlieger immer wieder zu Nachfragen käme, da man im Straßenbau anders als im Abwasserwerk von den tatsächlichen Baukosten abhängig sei und die m<sup>2</sup>-Preise somit von Straße zu Straße mehr oder weniger stark variieren. Dies sei für den Bürger nur schwer verständlich, obwohl die zuständigen Mitarbeiter immer wieder gerade darauf hinweisen würden.

Der Vorsitzende begrüßt diese Vorgehensweise.

Frau Berghausen:

Ich habe festgestellt, dass der Bürgersteig im Forellenweg in Refrath auf einer Seite ewig zugeparkt ist und von einem Rollstuhlfahrer somit nicht genutzt werden kann, zumal der Bürgersteig auf der gegenüberliegenden Seite nicht mit einem abgeflachten Bordstein versehen ist.

Ferner habe ich festgestellt, dass der Parkplatz am ehemaligen Zollamt glatt gewesen ist.

Herr Widdenhöfer erklärt, dass er den Außendienst auf die Situation im Forellenweg aufmerksam machen wird.

Zur Frage des Winterdienstes auf dem angesprochenen Parkplatz erklärt Herr Schmickler, dass solche unbefestigten Parkflächen nicht so einfach eisfrei zu halten sind.

Frau Schneider:

Mir ist aufgefallen, dass auch der Parkplatz hinter dem Rathaus Bergisch Gladbach eine Eisfläche ist. Weiterhin ist dort eine Sparlampe mit einem Bewegungsmelder angebracht worden, die erst sehr spät anspricht, so dass es dort sehr dunkel ist. Ich bitte, dies an die zuständige Stelle der Verwaltung weiterzuleiten

Der Vorsitzende ergänzt, dass auch ein Handlauf an der Treppe kaputt sei.

Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.17 Uhr.

<-@

